

bedarf es einer

70 Montags u. Uhr. Die An-

Dieselbe, seit Arbeiterinnen für Rankenmärkte, so von der Vermittlungsstelle, ist Uhr Abends zur doch jederzeit zu 1 Abends 7 Uhr neu im Stadtkar Aufnahme ge- 9 Uhr, im Local sitzenden sind ngen eingezogen, rnt, Vizepräsident, en, Halse jun., l. D. Wichmann.

ig der Hamburg. n Folge der am 11. 3. publicierten 19. Mai 1791 irten Additional- 26 Verwaltungsnanz-Deputierten, Mitgliedern der ihrer Entziehung variamer floßen, kenspflege, Schul- von der Staats- Bege, vollständig Jahre 1865 die welche im letzten orden sind. Ihr Hauptzweige ihrer das Schulwesen, ngen bewilligten fügen sich direct zungen werden ein Pfleger) be- zenszeichen (d. h. che während der utionen halten niten u. Schul- zung erhalten. ine Personen u. eantrag werden. nen Armen 1. 4. 19 des Vorstehers : 2626 Familien um die Anträge ngeld, freier Ent- reie ärztliche Kur e u. chirurgische erste Recept aus it einem Kosten- ter Leitung des rmen-Collegium er zu betrachten, u. die Armen- men, nach voll- rthigen Büchern ution bewilligt. Ganzen mu den bezahlt. Die Ge- neuer Classe" n. c. bei welchem ein ger, darunter 64 is der Elbe, wo brachten Kinder

befanden sich 92, die noch an der Brust u. nicht 6 Monate alt waren. Das Institut wird von einem der Armenvorsteher, jetzt Hrn. Dr. D. Meier verwaltet. Es nimmt ganz oder halb verwaiste Kinder, die keine Aufnahme im Waisenhaus finden können, auf, ferner die unehelichen, kranken und gebrechlichen, deren Eltern zur Ernährung außer Stande sind. In Nothfällen, z. B. bei plötzlichem Ableben des Ernährers, schreitet der Vorsteher auf Anhalten des Pflegers oder der Polizeibehörde sofort ein, u. muß sodann die Befestigung der Abnahme durch die Aufnahme-Deputation für Kinderfamilien nachgesucht werden. Die Gesamtkosten dieses Instituts betrugen 1867: Ert. 4 61,913. 6 3. Seit 1866 ist dem Vorsteher des Kostkinder-Instituts auch die bis dahin separat geführte Verwaltung der Pupillencasse, welche das Armenkindern zufallende Vermögen belegt u. unter gewissen Beschränkungen mit 4 pCt. Courant von Banco verzinst, zugewiesen worden. — Die Kochanstalten sind an 4 verschiedenen Orten der Stadt vertheilt, die 5. ist in St. Georg. Es werden nur Suppen gekocht; sie sind schmacht u. ist jede Küche täglich der Inspection der beiden Vorsteher, des Specialverwalters u. eines der Armenpfleger in turno unterworfen, welche ihre Bemerkungen in das dazu bestimmte Buch niederschreiben. Wer Suppenzeichen verschicken will, kann sie auf der Hauptcasse der Armen-Anstalt im ehemal. Posthause, Neuerwall, zu 1 1/2 3 pr. Portion kaufen. Die Suppen, in Fleischbrühe mit Vegetabilien bereitet, kommen der Armen-Anstalt theurer zu stehen, als sie sie den Armen bei der Unterstützung berechnet, so daß dieser Verwaltungs- zweig Verlust bringt; 1868: 6093 4 4 3. — Die Arbeits-Anstalt giebt armen Spinnerinnen, Schneiderrinnen, Näherinnen u. Strickerinnen Arbeit, indem sie die von ihr selbst gebrauchten Hemden, Betten u. Schulbekleidung anfertigen läßt; sie liefert den Armen das Material u. bezahlt den Arbeitslohn, der so gestellt ist, daß er den Privaten die Preise nicht in die Höhe treibt. Auch vermittelt sie die Verwendung solcher Männer, die das 60. Lebensjahr überschritten haben u. noch arbeitsfähig sind, zu den öffentlichen Seitens der Baudeputation unternommenen Arbeiten (Straßenreinigung) u. zählt Letzterer für jeden Arbeitstag eines solchen sog. Veteranen der Baudeputation 4 3. Die Arbeits-Anstalt beschäftigte ult. 1868: 455 Arbeiterinnen u. bezahlte im Ganzen 7742 4 3 3 an Arbeitslohn gegen 1468 Personen im J. 1848 (Arbeitslohn Ert. 4 28,155. 7 3), ein sicherer Maßstab für die Lage der ärmeren Classen. — Ueber sonstige kleinere Verwaltungszweige zu berichten, würde hier zu weit führen. Außer Geld, Suppe, Torf, Hemden, Stroh erhalten die Armen auch noch, wenn nöthig, complete Betten (ohne Bettstellen) oder Theile derselben, wollene Röcke (im Winter), indeß nur die bejahrteren; Schuhzeug wird nicht verabfolgt, auch keine eigentliche Kleidung, außer an Schulkinder. Sonstige Hilfsleistungen z. B. durch Kosten-Beiträge für die Taubstummen-, Blinden-, Sbloten- u. andere Anstalten werden vom Armen-Collegium bewilligt. Dasselbe hält jeden Monat am 2. Donnerstag Sitzung; in seinen Mitgliedern vereinigen sich die Spitzen sämtlicher sich gegenseitig kontrollirender Verwaltungen u. ist die ganze Organisation, erprobt durch 80jährige Erfahrung, eine musterhafte zu nennen. Die Armen-Anstalt erstreckt ihren Wirkungsbereich auf die Stadt mit St. Georg, unterstützt seit dem 1. Febr. 1865 auch israelitische Arme u. neuerdings gleichfalls Fremde für 3 Monate. Unter den vielen patriotischen Männern, welche Zeit u. Kräfte dem Armenwesen gewidmet haben, seien schließlich aus der ersten Periode genannt die hochverdienten: Professor Büsch (der eigentliche Stifter), Senator Günther u. Freiherr von Boght. Roth u. Glend, Müßiggang u. Bettelci hatten derzeit einen hohen Grad erreicht. Denn es fanden sich im J. 1788 bei der ersten persönlichen Visitation durch die Pfleger u. Vorsteher 3903 Armen-Familien vor, darunter über 600 Arme, die kein Lager, keine Decken, über 2000 Menschen, die keine Hemden hatten; 152 Personen, von denen 81 Kinder, welche mit der Kräge behaftet waren. Bereits 8 Jahre später gab es 1019 Armen-Familien weniger, waren über 300 ohne Unterricht verwilderte Kinder der Bettelci entrisfen, 1200 Kinder in Schulen untergebracht. Beweis genug, welch große Verdienste sich Alle die Menschenfreunde jener Zeit um Hamburg u. seine Bevölkerung erworben haben.

Armen-Anstalt der Vorstadt St. Pauli, umfaßt zugleich einen Theil des Landgebietes der Geseftande u. ist in 11 Districte eingetheilt. Das Armen-Collegium besteht aus dem jedesmaligen Patron der Vorstadt als Präses, einem cassaführenden Vorsteher, einem Protocollisten, 2 Vorstehern des Bekleidungs- u. Feuerungswezens, 3 Vorstehern des Kostkinder-Instituts, einem Vorsteher des Medicinal-, Todtenladen- u. Beerdigungswezens, 3 Schulvorstehern, (deren Zahl sich bei Eröffnung der jetzt noch im Bau begriffenen neuen Schule um einen vermehren wird), dem Protocollisten der Aufnahme-Commission, dem Protocollisten der Bekleidungs-Commission, so wie aus 2 Vorstehern für jeden District. — Für die Krankenpflege sind 5 Aerzte u. 2 Wundärzte angestellt. (Vgl. den ersten Abschnitt.) Die vorstädtische Armen-Anstalt hat jetzt 3 Schulen, eine vierte wird im Laufe des Jahres eröffnet. (S. unter der Rubrik Armen- u. Freischulen.) Die Ausgaben werden von der Finanzdeputation, so wie von den etwaigen milden Gaben bestritten.

Armen-Anstalten des Geseftgebiets. Das Gebiet ist in mehrere Armenbezirke getheilt, deren jeder eine besondere Armen-Anstalt hat. Die Verwaltungen u. Cassen dieser Anstalten sind von einander unabhängig u. stehen unter Oberaufsicht der Landherrenschaft, der sie jährlich Rechnung ablegen. Diese Armenbezirke sind: 1) Borgfelde, Dohensfelde u. Uhlenhorst, 2) Barmbeck mit Könnhaide, 3) Eilbek, 4) Hamm u. Horn, 5) Eppendorf (die Vogteien Eppendorf, Winterhude, Harste-hude, Eimsbüttel, Großborsfel, Alsterdorf u. Ohledorf umfassend), 6) Fuhlsbüttel u. 7) Langenhorn u. Kleinborsfel. In den Walddörfern wird die Armenversorgung durch die Vogte u. Deputierten der einzelnen Dorfschaften wahrgenommen.

Armen-Casse, Niederländische. Unterstützungs-Casse für hiesige verschämte Arme aus den höheren Ständen. Jahrverwaltender Vorsteher ist gegenwärtig Hr. John B. Gölster, Klopstockstr., b. Alsterlaci. Die Hauptversammlung der Vorsteher findet jährlich am 25. März statt, in welcher die Vertheilung der Pensionen u. einmaligen Gaben vorgenommen wird. Die Pensionen werden halbjährlich, Ostern u. Michaelis, ausbezahlt. Die einmaligen Gaben bald nach Ostern. — Vot: Hr. F. Salzmänn. St. Georg, Brunnenstr., im Stift.

Armen-Commission der deutsch-israelitischen Gemeinde. Die Verwaltung ist in den Händen eines GemeindeVorstehers 7 Armen-Pflegers, 1 Waisenpflegers, 3 Altesoren; gegenwärtig